

Fachtagung Internationale Altenpolitik 27.06.2017 Ergebnisse des World Cafés

Thema: Diskriminierung



Trotz gewisser gesellschaftlicher Fortschritte gibt es in Deutschland (wie auch in anderen Gesellschaften) weiterhin einen Jugendlichkeitskult, der in vielen Bereichen, vor allem aber im Arbeitsleben, zu einem „Abqualifizieren“ Älterer führt.

Um die vielfältigen Diskriminierungen zu beseitigen, muss zum einen, möglichst auf der Grundlage einer Evaluation der bisherigen Wirkung, der rechtliche Schutz ausgebaut werden. Die rechtlichen Wirkungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) weisen deutliche Begrenzungen auf: Im Bereich Arbeitsleben räumt es dem Gesetzgeber bislang zu große Gestaltungsspielräume ein, so dass es z.B. ausreicht, eine unterschiedliche Behandlung von Altersgruppen schlüssig zu begründen. Im Bereich des Geschäftsverkehrs ist der Schutz auf sog. Massengeschäfte begrenzt worden mit der Folge, dass die eigentlich problematischen Fälle nicht erfasst sind. Gefordert wird, die weitergehenden Bestimmungen, die für den Schutz vor Diskriminierung wegen ethnischer/rassistischer Merkmale gelten, auch auf das Alter zu übertragen. Zudem wird ein Verbandsklagerecht gefordert, das z.B. bei unterschiedlichen Versicherungstarifen zu Klärung führen kann, ob diese berechtigt sind oder nicht.

Zum anderen ist das Thema auch eine gesellschaftliche Herausforderung. Es muss darum gehen, die Haltung von Menschen zu ändern, etwa durch Kampagnen, Filme, Mehrgenerationenprojekte.

Mit Blick auf die Situation älterer Menschen weltweit könnte neben einer spezifischen Konvention zum Schutz der Rechte älterer Menschen vor allem eine stärkere Ausrichtung der Entwicklungspolitik auf die Verbesserung der Lebenssituation Älterer zielführend sein.